

Gewerkschaft

Organ des Gesamt-Verbandes der Arbeitnehmer der öffentlichen Betriebe und des Personen- und Warenverkehrs

Hauptschriftleitung: E. Dittmer
Berlin SO16, Michaelkirchplatz 4
Fernsprecher: Amt F7 Jannowitz 6191

Berlin, den 27. August 1932

Erscheint wöchentlich am Sonnabend
Bezugspreis:
Monatlich durch die Post 50 Reichspfennig

Arbeitsbeschaffung durch Lohn- und Gehaltsabbau oder durch Sozialisierung der Wirtschaft?

Die Gewerkschaften haben keine Gelegenheit vorübergehen lassen, um die in Frage kommenden Instanzen, namentlich die Reichsregierung, zu Maßnahmen zu drängen, die das riesenhafte Arbeitslosenelend eindämmen. Wir erinnern nur an die Beschlüsse des außerordentlichen Gewerkschaftskongresses vom 13. April 1932 und an die des AfA-Bundesausschusses vom 22. März 1932. Beide Körperschaften haben großzügige Arbeitsbeschaffungsprogramme aufgestellt, die durch eine Arbeitsbeschaffungsanleihe finanziert werden sollten. Außerdem wurde die gesetzliche Herabsetzung der Arbeitszeit auf 40 Stunden pro Woche und Stärkung der Massenkauflkraft verlangt, worunter Preisherabsetzung und Stabilisierung und Erhöhung der Löhne und Gehälter verstanden wurde. Aber auch die Sozialdemokratische Partei und selbst der Reichswirtschaftsrat haben Arbeitsbeschaffungspläne aufgestellt und die Regierung zum Handeln gedrängt.

Nach langem Zögern wollte die Regierung Brüning dem endlich nachkommen. Sie beabsichtigte ein Arbeitsbeschaffungsprogramm durchzuführen, finanziert durch eine Prämienanleihe, das (wenig genug) 600 000 Personen wieder in Arbeit und Verdienst bringen sollte. Ehe sie aber ans Werk gehen konnte, wurde sie von der Junker-Kamarilla gestürzt. Die Regierung der Barone aber hatte alle Hände voll zu tun, nicht um die dringenden Wünsche der Arbeitslosen zu befriedigen, sondern, um den Preis der Tolerierung, die Forderungen Hitlers und seiner Spießgesellen zu erfüllen. Statt Arbeitsbeschaffung folgte noch weitere Vermehrung des Arbeitslosenelends durch brutale Herabsetzung und Einschränkung der Arbeitslosenunterstützung, folgte Auflösung des Reichstags und Neuwahl eines noch unfähigeren als der aufgelöste, folgte Aufhebung des SA.-Verbotes mit all den furchtbaren Naziverbrechen von Ohlau, Königsberg, Breslau und die vielen ungezählten anderen, folgte der gewaltsame Einbruch in das preußische Staatsgefüge und die vielen sonstigen Heldentaten, deren Herr von Papen und sein Kabinett sich rühmen.

Unterdessen hat sich gezeigt, daß die Reichsregierung von Hitler, dem „Liebling“ des Volkes, dem Mann, der nur allein weiß, was deutsche Treue und Ehre ist, ebenso betrogen wurde wie früher die bayerische Regierung, der Hitler sein Ehrenwort verpfändete, nicht zu putschen. Trotzdem führte er am 9. November 1923 die Putsch-Szene im Bürgerbräukeller und am Tage darauf den Straßenkampf in München auf. Am 13. August 1932 verslog der schöne Regierungstraum von der Tolerierung durch Hitler, und Hindenburg reiste nach Neudeck

ab mit der Mahnung an Papen, „mit der größten Beschleunigung die zur Hebung der Arbeitslosigkeit vordringlichen Aufgaben zu fördern“. Die Regierung will nun, wie aus offiziellen Mitteilungen zu schließen ist, das Problem von zwei Seiten anpacken. Sie will erstens durch einen Reichsbankkredit in Höhe von rund 200 Millionen Mark,

50 Millionen für Siedlungszwecke, 50 Millionen für den Straßenbau, 30 Millionen für den Wohnungsbau, 20 Millionen für Oberbauarbeiten der Reichsbahn, 18 Millionen für den Rügendam und 12 Millionen als Abwrackprämien

bereitstellen. Die Reichsbank sträubt sich aber zunächst noch aus Gründen der Sicherung der Währung, diese Summen bereitzustellen. Sie verlangte, daß die verausgabten Gelder produktive Verwendung finden und die Qualität der von ihr eingelösten Wechsel derart ist, daß sie weiter verkauft werden können. Inzwischen ist eine Einigung zwischen Regierung und Reichsbank erfolgt.

Zunächst ist zwar alles noch Theorie, aber die Dampfire des Arbeitsmarkts sind schon am Werk. Der Hannoverische „Volkswille“ berichtete bereits am 17. August:

„Die Bitumenindustrie hat schon vor acht Tagen eine durch nichts gerechtfertigte Erhöhung der Preise für Teer- und Asphaltmaterial für den Straßenbau vorgenommen. Jetzt ist wieder eine erneute Heraussetzung der Preise um 10 Proz. erfolgt. — Die Bitumenindustrie hält mit der Lieferung absichtlich zurück, um höhere Preise zu erzielen. Es handelt sich hierbei um nichts weiter, als um eine unmöglich zu verantwortende Preistreiberei der durch eine Konvention fest miteinander verbundenen Bitumenindustrie.“

Und die bürgerliche „Dossische Zeitung“, die anscheinend die Kapitalistenmoral „Bereichert euch auf Kosten der Armen und des Staates“ auch in diesem Falle fürchtet, sagt:

„Die Regierung kann bei unsichtiger Handhabung wenigstens bis zu einem gewissen Grade schädliche Rückwirkungen auf das Preisniveau ausschalten, wenn sie bei allen Materialbestellungen auf billigste Preisstellung hält.“

Und obwohl die „Dossische Zeitung“ es für eine „unerwünschte Methode“ hält, empfiehlt sie doch,

„daß die öffentliche Hand das Gros der Ankerbelungsarbeiten in eigener Regie (bzw. durch eine eigens damit betraute Reichsgesellschaft) durchführen läßt.“

Die gegenwärtige Regierung genießt bei uns zwar wenig Vertrauen, trotzdem müssen wir von ihr verlangen, daß sie zum mindesten diese Anregungen befolgt.

Der zweite Plan der Ankerbelung der Wirtschaft, der der Reichsregierung anscheinend vom Reichsverband der

Deutschen Industrie suggeriert worden ist, wandelt die alten ausgetretenen Pfade des Unternehmertums, die auch die Regierung Brüning ging. In einem Bericht, den dieser Verband über seine Tagung am 17. August an die Presse gab, wird rund und nett behauptet:

„Eine Besserung der innerwirtschaftlichen Lage und eine allmähliche Behebung der Arbeitslosigkeit kann nach Auffassung des Reichsverbandes nur dann erhofft werden, wenn die innerwirtschaftlichen Hemmungen, die die freien Entwicklungsmöglichkeiten beeinträchtigen, beseitigt und die Produktionskosten derart gesenkt werden, daß die Betriebe wieder rentabel wirtschaften können.“

Jedermann, der die Sprache dieser Scharfmacherorganisation kennt, weiß, daß sie unter „innerwirtschaftlichen Hemmungen“ das Tarifvertrags- und Schlichtungswesen versteht und mit Senkung der Produktionskosten Senkung der Löhne meint. — Daß die Regierung das gleiche will, ist unter anderem dem „Deutschen“ zu entnehmen, der ebenfalls am 17. August berichtete:

„Durch die Aushöhlung des Tarifvertrages im Sinne seiner Abhängigkeit zugunsten von Werksvereinbarungen glaubt man anscheinend eine Auftragsvermehrung in der industriellen Wirtschaft herbeizuführen.“

Diese Sorte von „Ankurbelung der Wirtschaft“ ist von den Gewerkschaften von jeher aufs schärfste bekämpft worden, weil sie nicht zum Ziele, sondern zu weiterer Verelendung führt. Das Unternehmertum und seine wissenschaftlichen Hausknechte haben noch nicht einmal aus den Erfahrungen der letzten Jahre gelernt. Sie blicken nur auf das Lohnkonto der Produktionskosten, das ihnen immer noch „zu hoch“ ist und das von neuem gesenkt werden muß. Wir fürchten, sie werden auch aus den Ausführungen des Professors Maurice A n s i a u z, Brüssel, nichts lernen, der im Augustheft der „Internationalen Rundschau der Arbeit“ nachweist, daß Unterverbrauch die Wirtschaft zerstört. Er kommt, nachdem er die Ursachen der Krise untersucht hat, zu der Schlussfolgerung:

„Theoretisch ist das Ziel klar. Es müßte das beste Verhältnis zwischen dem Teil des Gesamteinkommens der Gemeinschaft, das für die Schaffung von Neuanlagen dienen soll, und dem Teil, der dem Verbrauch an Fertigwaren zugeführt werden soll, ermittelt werden. Zinsfuß und Gewinnchwankungen reichen nicht aus, um dieses Verhältnis zu bestimmen. Sie spiegeln häufig nur wider, inwieweit man sich allgemein über die Zukunftsaussichten in der Wirtschaft getäuscht hat. Die praktischen Schwierigkeiten werden noch durch die Schwierigkeit gesteigert, daß sich die Verbrauchssteigerung in der nächsten Zeit kaum abschätzen läßt. Man darf diese Schwierigkeiten aber auch nicht überschätzen. Ein großer Schritt nach vorwärts kann schon dadurch getan werden, daß man den Einkommensanteil der werktätigen Massen an dem Gesamtertrag der Wirtschaftstätigkeit beträchtlich erhöht.“

Denn dies ist das beste Mittel, um zwischen Produktion und Verbrauch ein Gleichgewicht herzustellen, eine größere Stabilität der Wirtschaft zu erreichen und die Intensität der Krisis zu verringern.“

So bleibt es also dabei: jeder Pfennig Lohnabbau des Arbeiters und jede Mark Gehaltsabzug des Beamten und Angestellten führt nicht heraus, sondern weiter hinein ins Verderben. Diesem System, das wir aufs schärfste bekämpfen, stellen wir entgegen das neue großzügige Sozialisierungs- und Arbeitsbeschaffungsprogramm, das die SPD.-Fraktion dem Reichstage vorlegt, und das sich im großen und ganzen mit dem im Juni 1932 aufgestellten Wirtschaftsprogramm der Gewerkschaften deckt. Die Kerngedanken dieser Forderungen sind:

„1. Aufhebung der Notverordnungen, um den rücksichtslosen Sozialabbau und die einseitigen Massenerhöhungen wieder rückgängig zu machen. Damit sollen die Unterstützungen der Arbeitslosen, die Sozialrenten und die Verjüngung der Kriegsoffer wieder auf den früheren Stand gebracht werden. Verlangt wird weiter die Aufhebung der Arbeitslosenabgabe, die Salzsteuer und die Wiedereinführung der Freigrenze bei der Umsatzsteuer für die kleinen Gewerbetreibenden.“

2. Ein vollständiger Umbau der Wirtschaft hat sich als notwendig erwiesen. Hierzu fordert die Sozialdemokratie Sozialisierung der Schlüsselindustrien, wie des Bergbaues, der Eisenindustrie, der Großchemie usw. sowie die Verstaatlichung der Großbanken. Ein besonderer Gesichtspunkt verlangt die Enteignung des Großgrundbesitzes, um den nutzlosen Subventionen an verschuldete Großagrarier ein Ende zu bereiten, die Gesundung der Landwirtschaft anzubahnen und das freierwerbende Land für Siedlungszwecke an Landarbeiter und Kleinbauern zu verteilen.

3. Für die Zeit des Uebergangs soll die Ueberwindung der Wirtschaftskrise und die Verminderung der Arbeitslosigkeit durch planmäßige Arbeitsbeschaffung und gezielte Verkürzung der Arbeitszeit erleichtert werden. Die Arbeitsbeschaffung soll umfangreiche öffentliche Arbeiten, die Förderung der Hausreparaturen und die Beschäftigung von Arbeitslosen in stillliegenden Fabriken und Werkstätten erfassen.

4. Die Finanzierung dieser dringend notwendigen Pläne soll folgendermaßen durchgeführt werden: Erhebung von Notsteuern von den hohen Einkommen und Vermögen, Besteuerung des Luxusverbrauchs, Schaffung eines Staatsmonopols für die Zigaretten- und Rauchtobakindustrie, eines staatlichen Erdölmonopols, Offenlegung der Steuerlisten, Kürzung der hohen Gehälter und Pensionen und Streichung der Fürstenabfindungen.“

Für die Arbeiter ist nun die Parole des Handelns klar vorgezeichnet. Sie lautet: „Kampf gegen das Verelendungs-system der Kapitalisten und der Reichsregierung! Kampf für die Forderungen der Gewerkschaften und der SPD!“ — Darum schart euch zusammen! Schließt die Reihen! Stärkt die Organisationen, damit wir den Kampf siegreich bestehen!

Georg Renner.

An die Gewerkschaftsmitglieder!

Die gewaltige Wirtschaftskrise wird zu einem Generalsturm gegen die Arbeiterbewegung ausgenutzt. Mit in erster Linie richtet sich dieser Kampf gegen die Konsumgenossenschaften.

Die Konsumgenossenschaften haben ein Recht auf den Schutz durch die Arbeiterschaft

Sie stellen ein Stück sozialer Gemeinschaft dar. Der Schutz der Konsumgenossenschaften ist um so notwendiger, als die Konsumgenossenschaften ihren Mitgliedern nicht nur gute, vollgewichtige Waren zu gerechten Preisen liefern, sondern ihren Arbeitnehmern und Mitgliedern auch vorbildliche und bahnbrechende soziale Einrichtungen zur Verfügung stellen.

Selbstverständlich hat die fürchterliche Arbeitslosigkeit auf die Umsätze der Konsumgenossenschaften ähnliche nachteilige Wirkungen ausgeübt, wie auf die Umsätze des privaten Einzelhandels und der Warenhäuser. So wie unter diesen Umständen die privatwirtschaftlichen Unternehmungen ihre Umsatzschmälerung durch eine erhöhte Propaganda auszugleichen versuchen, muß auch die Werbetätigkeit für die Konsumgenossenschaften stark gesteigert werden.

Die unterzeichneten gewerkschaftlichen Spitzenverbände, die mit den Konsumgenossenschaften freundschaftlich verbunden sind, fordern alle Gewerkschaftsmitglieder auf, ihre Hauswirtschaften der organisierten Bedarfsdeckungswirtschaft einzugliedern und ihren Bedarf an Lebensmitteln, Haushaltgegenständen und Bekleidung in den Verteilungsstellen und Warenhäusern der Konsumgenossenschaften des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine zu decken.

Jeder Gewerkschafter sollte Mitglied einer Konsumgenossenschaft sein

Der Eintritt in die Konsumgenossenschaften ist mit Kosten nicht verbunden. Die Aufnahme neuer Mitglieder erfolgt in allen Verteilungsstellen der Konsumgenossenschaften.

Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund. — Allgemeiner freier Angestelltenbund. — Allgemeiner Deutscher Beamtenbund

Berlin, den 16. August 1932.

Auch noch Gemeindevahlen?

Wir haben ein Wahlrekordjahr hinter uns. Und was hat es uns gebracht? Einen politischen Trümmerhaufen. Damit soll es noch nicht genug sein. Die Nazis und ihre Freunde fordern nun auch noch Gemeindevahlen, um auch hier das gleiche politische Chaos ein-

Volksgegnossen waren aus dem Felde in die Heimat zurückgekehrt und hatten weder Arbeit noch Brot. Es bleibt das geschichtliche Verdienst der Sozialdemokratie und der Gewerkschaften, in dieser Zeit durch gewaltige Aufbauleistungen in den Gemeinden für Mil-

Gemeindearbeiter unter Naziherrschaft?

„Die Gewerkschaften finden in den Betriebsräten leider vielfach Unterstützung. Unsere Aufgabe ist es, den Terror (gemeint ist der Einfluß der Gewerkschaften!) in den gemeindlichen Betrieben zu brechen. Mehr und mehr setzen sich unsere Anhänger ja auch schon in den Betriebsräten durch, brauchen dazu (!) aber eine starke Stütze, die sie an uns unter allen (!) Umständen haben müssen. Schon bei Arbeitereinstellungen müssen wir zu verhindern suchen, daß die Gewerkschaften mitzurede haben.“ (Fischer, Nationalsozialistische Gemeindepolitik, erschienen im Hitleramtlichen Eher-Verlag, S. 72.) Trotzdem, erklärt Fischer großzügig, „muß auch dem einfachsten ungelerten, aber fleißigen Arbeiter ein Existenzminimum (!) gesichert sein, sich und seine Familie so zu erhalten, wie es dem Kulturstande des deutschen Volkes entspricht“ (Seite 73). Dieser Satz bedeutet nicht viel. Jeder erklärte zwar im Nazi-Katechismus „Der Deutsche Staat“, Seite 46: „Der wahre Unternehmer muß seine Arbeiter gut entlohnen, um auch in ihnen kaufkräftige Abnehmer der volkswirtschaftlichen Erzeugnisse zu haben...“ In der neuen (7. Auflage) ist dieser Satz gestrichen! Die Nazis wollen Lohnabbau überall und vor allem Schluß mit vorbildlichen Arbeitsbedingungen in Gemeindebetrieben; die Nazis kuscheln auf Kommando ihrer Geldgeber, nicht umsonst ruft Thyssen begeistert: „Heil, Herr Hitler.“ Dafür sollen Arbeiter nach 20, 30, 40 und mehrjähriger Dienstzeit bei ein und demselben Arbeitgeber Piepmätze erhalten, goldene und silberne Medaillen. In der Forderung auf diese Medaillen sollen auch unbezahlte Ueberstunden geleistet werden. Zu den badißchen Gemeindevahlen forderte ein Naziflugblatt noch: „Beseitigung oder (!) Einschränkung bezahlter (!) Ueberstundenarbeit.“ Das Nazi-Kommunalprogramm aber hält anscheinend bezahlte und unbezahlte Ueberstunden für eine solche Selbstverständlichkeit, daß es keine Zeile dafür zu verschwenden braucht.

Fast 2 Millionen Arbeiter haben durch die Aufträge der Gemeindevirtschaft 1931 in Privatbetrieben Arbeit gefunden. Überall haben die Gewerkschaften in den Gemeindevertretungen verlangt, daß diese Arbeiten zu tariflichen Bedingungen ausgeführt werden. Das wollen die Nazis nicht: das Nazi-Kommunalprogramm erklärt, damit an gemeindlichen Lieferungen auf Kosten der Arbeiter ja genug verdient werden kann: „Bei Vergabe gemeindlicher Arbeiten können allenfalls (!) einem privaten Arbeitgeber bestimmte Auflagen bezüglich Arbeitereinstellungen und Einhaltung von Tarifbestimmungen gemacht werden. Wir werden uns hierbei aber stets vor ungerechtfertigten (!) Eingriffen in acht nehmen“ (Seite 74). Das heißt klipp und klar, die Gemeinde soll Arbeiten auch an Unternehmern vergeben, die die Massenarbeitslosigkeit zu Lohnbrud und Verschlechterung der Arbeitsbedingungen ausnützen!

Die NSDAP. ist eine Krauter-, keine Arbeiterpartei Jeder Kollege kämpft gegen die Nazis

Aber da veröffentlicht die kommunistische Parteizeitschrift für Kommunalpolitik, „Die Kommune“, am 15. Juni 1932 bindende Anweisungen an die kommunistischen Gemeindevertreter unter der Ueberschrift:

„Gegen jedweden Blod mit den Sozialfaschisten“

Die kommunistischen Fraktionen stellen in allen (!) Fällen eigene (!) Kandidaturen an und führen unter den Massen eine breite Propaganda für die Maßnahmen, die den Inhalt der Bürgermeisterstätigkeit usw. darstellen werden. Die sozialfaschistische Evolution der Sozialdemokratie schließt die Möglichkeit jeglicher (!) Arbeitsgemeinschaft der kommunistischen Kommunalfraktionen mit denen der Sozialfaschisten aus.

Das bedeutet klipp und klar: In der Stunde stärkster faschistischer Bedrohung will die kommunistische Bürokratie durch sinnlose Splitterkandidaten den Faschisten in den Arbeitergemeinden zur Macht verhelfen!

Die Gemeindearbeiter sollen unter Naziherrschaft kommen!

Das ist die Folge des Befehls der kommunistischen Zentrale an die Mitglieder der KGD. in den Gemeindeparlamenten. Pfeift ihnen eins!

Geschlossene Front gegen Nazis und ihre Helfer!

— Aber schlimmer als diese schmierige Methode ist die Tatsache, daß die Dummen nicht alle werden, die dieser Nazistimmungsmache unterliegen. Deshalb ist Aufklärung gerade in diesen Tagen und Wochen hier besonders notwendig. — Noch vor zwei Jahren hat man jede Kritik an der sozialistischen Kommunalpolitik mit dem Schlagwort „Mißwirtschaft“ tituliert. Heute sind die Herrschaften vorsichtiger geworden. Zwar soll und darf niemand leugnen, daß der unehrlische Schiebergeist der Kriegs- und Inflationswirtschaft auch in einzelne Stellen der Gemeindevirtschaft eingedrungen ist. Aber das waren glücklicherweise Einzelfälle. Den 10 Millionen Sklavenschiebungen stehen Milliardenverluste durch schwindelhafte Geschäfte der Privatwirtschaft gegenüber. Aus der unendlichen Verlustliste nur die wichtigsten Fälle: Nordwolle 250, Danatbank 400, Dresdner Bank 300, Hugenbergs Raiffeisenbank 80, Favag 80, Mittelstandsbank 80, Schultheiß 60, Devaheim Pastorenbank 30 und viele andere mehr. — An den Rand des Abgrundes hat uns diese Privatwirtschaft gebracht. Wäre die Mißwirtschaft des Privatkapitals nicht größer als die der öffentlichen Hand, um Volk und Wirtschaft stände es heute besser in Deutschland. Es ist ruhiger geworden um das Schlagwort von der „Mißwirtschaft der öffentlichen Hand“. — Ueberblicken wir heute das Trümmerfeld, das der Nazivormarsch angerichtet hat, so darf die Arbeiterbewegung auf ihre Zeit in der Kommunalpolitik mit Recht besonders stolz sein. Wir dürfen nie vergessen, daß erst die Nachkriegszeit die Einschaltung der Arbeiterbewegung in die Gemeindepolitik gebracht hat. Diese Einschaltung erfolgte in dem Augenblick, wo durch den Krieg und seinen Zusammenbruch Staat und Wirtschaft vollkommen erschüttert waren. Millionen deutscher

Millionen Volksgegnossen Arbeit und Brot und für die erschütterte Wirtschaft neue Lebensmöglichkeiten geschaffen zu haben. — Arbeit schaffen, immer nur Arbeit schaffen, das war die Lösung der sozialistischen Kommunalpolitik. Heute führen monatelange Diskussionen über Arbeitsbeschaffung nicht einmal zu den bescheidensten Maßnahmen. Damals brachte entschlossene Arbeitsbeschaffungspolitik nicht nur Hunderttausende, sondern Millionen Menschen in Arbeit und Brot. 2½ Millionen Wohnungen wurden erbaut. Fünf Jahre lang wurden dadurch jährlich 1,5 Millionen Bauarbeiter beschäftigt. Alljährlich gaben die sozialistisch beeinflussten Gemeinden für 6 Milliarden Mark Aufträge an die Privatwirtschaft weiter und beschäftigten dadurch jährlich 1,8 Millionen Arbeitslose. Und daneben wurden in der öffentlichen Wirtschaft dauernd 2¼ Millionen Arbeiter voll beschäftigt. Wo ist einer von den „Deutschland-erneuerern“, der auch nur einen bescheidenen Bruchteil dieser Leistungen aufzubringen befähigt wäre? Mag mag zu den Leistungen der Arbeiterbewegung kritisch eingestellt sein wie man will, eins kann nicht geleugnet werden: die Arbeitslosigkeit wäre nie zu der jetzigen Gefahr angewachsen, wenn Sozialdemokratie und Gewerkschaften ihre erfolgreiche Aufbauarbeit hätten ungehindert fortsetzen können. — Auch das leugnen die Nazis heute schon gar nicht mehr. Sie versuchen nur mit anderen Argumenten diese Leistungen abzuschwächen. Dieser Aufbau soll mit gepumptem Gelde erfolgt sein und die Gemeinden überschuldet haben. Demgegenüber steht fest, daß die Schulden der Gemeinden heute nicht höher sind als in der Vorkriegszeit. Berechnet man die Schulden der Gemeinden an ihrem heutigen Vermögen, so stellt sich sogar heraus, daß sie günstiger als in der Vorkriegszeit liegen. — Für uns alle — besonders für unsere Kollegen in den Gemeinden — heißt es, auf dem Posten sein. Sehen die Nazis ihre Absicht durch, dann müssen wir unsere Kraft steigern, um schwere Gefahr abzuwehren. — Wir wollen nicht erst warten, bis uns das unsichtbare Zusammen-

spiel der Regierung mit den Nazis vor eine plötzliche Entscheidung stellt, sondern jetzt schon in allen Orten Vorbereitungen treffen, um bei kommenden Wahlen nicht mehr nur abzuwehren, sondern auch vernichtend zu schlagen. L.

REICHS- UND STAATSARBEITER

Anwendung des § 11 Abs. 1 TAR. für einzelne Arbeitnehmer im Bereich der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung u. Arbeitslosenversicherung

Einige Zeit nach dem Abschluß der Vereinbarung vom 6. Mai dieses Jahres mit der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung wurde vom Gesamt-Verband ein schriftlicher Antrag an die Reichsanstalt gestellt, der verlangte, daß für Kassenboten, Aufseher, Aufseherinnen und Ordnerinnen die gleiche Zulage zum Grundlohn gezahlt werden sollte, wie es für die Ordner auf Grund der Vereinbarung vom 28. Januar 1930 geschieht. Der Antrag wurde damit begründet, die Eigenart der Arbeit dieser Arbeitnehmergruppen erfordere im großen Maße Umficht und Verantwortungspflicht. Bei jedem einzelnen dieser Beschäftigten müssen diese Voraussetzungen vorhanden sein, um überhaupt mit den täglich auftretenden Schwierigkeiten fertig zu werden. Die Aufseherinnen und Ordnerinnen haben bei der Ausübung ihres Berufes insbesondere mit denselben Gefahren zu kämpfen, wie ihre männlichen Kollegen, und es ist deshalb wohl durchaus berechtigt, ihnen ebenfalls die Zulage zu gewähren.

Die Reichsanstalt erteilte hierauf folgende Antwort:

„Den im Ordnungsdienst beschäftigten Aufseherinnen ist bereits in einigen Fällen ein erhöhter Stundenlohn von mir bewilligt worden. Ich habe grundsätzlich gegen eine entsprechende Anwendung der Vereinbarung vom 28. Januar 1930 auf die Ordnerinnen keine Bedenken. Es muß jedoch von Fall zu Fall geprüft werden, ob die Voraussetzungen dieser Vereinbarung gegeben sind. — Ueber Ihren Antrag, auch den Kassenboten eine sogenannte Gefahrenzulage zuzubilligen, vermag ich zurzeit nicht zu entscheiden, da über die Gewährung von Gefahrenzulagen, gegen die sich das Gutachten des Reichsparlamentarischen Ausschusses auf Grund der Prüfung der Arbeits-

ämter in Berlin auspricht, Erwägungen schweben. — Ich behalte mir vor, auf die Angelegenheit zurückzukommen. Im Auftrage: gez. Dr. Heide.“

Wie aus dem Inhalt des Antwortschreibens hervorgeht, wird bereits den im Ordnungsdienst beschäftigten Aufseherinnen in einigen Fällen ein erhöhter Stundenlohn gezahlt. Es bestehen auch keine grundsätzlichen Bedenken gegen eine entsprechende Anwendung der Vereinbarung vom 28. Januar 1930 auf die Ordnerinnen. Von Seiten der Reichsanstalt wird aber die Auffassung vertreten, daß von Fall zu Fall geprüft werden müsse, ob die Voraussetzungen zur Anwendung dieser Vereinbarung gegeben sind. Wenn wir auch der Ansicht sind, daß sowohl bei den Aufseherinnen sowie bei den Ordnerinnen keine dahingehende Nachprüfung erfolgen brauchte, so ist es doch bei genauer Beachtung der tarifvertraglichen Bestimmung notwendig, nunmehr diesen Weg zu beschreiten, um so zu dem gewünschten Ziel zu gelangen. Da die Bestimmung die Festsetzung der Lohnzuschläge im Einzelfalle bedingt, muß es nunmehr Aufgabe der Betriebsvertretungen in den einzelnen Ämtern sein, ihrerseits von Fall zu Fall die tatsächlich vorliegenden Arbeitsverhältnisse der Aufseherinnen bzw. Ordnerinnen dahingehend zu prüfen, ob die Eigenart der Arbeit als Voraussetzung zur Gewährung eines Lohnzuschlages vorliegt. Kommt die Betriebsvertretung auf Grund der Nachprüfung zu der Ueberzeugung, daß die Voraussetzungen gegeben sind, so muß ein entsprechender schriftlicher Antrag des Betriebsrats bei dem Amtsvorstand gestellt werden. Der Amtsvorstand hat dann im Benehmen mit dem Betriebsrat über den Antrag zu befinden und, sofern die Amtsleitung von sich aus die Bewilligung nicht aussprechen kann, ist von ihr die Entscheidung der obersten Verwaltungsbehörde herbeizuführen. — Leider ist es nicht möglich gewesen, auch für die Kassenboten eine Klarstellung über die Gewährung einer Gefahrenzulage herbeizuführen. Wir kommen zu gegebener Zeit auf diese Angelegenheit zurück.

THEATER • KINO • VARIETÉ

Filmborführer in Köln wollten streiken!

Den Besitzern von Filmtheatern geht es heute nicht besonders gut. Hohe Leihgebühren für die Confilme einerseits und stark verringertem Besuch des Publikums andererseits, vielleicht auch falsche innere Gehaltspolitik zugunsten der Aktionäre und Geschäftsführer haben einzelne Unternehmungen dieser Branche in finanzielle Bedrängnisse gebracht. In Köln brachen kürzlich schnell hintereinander zwei größere Kintheaterfirmen zusammen.

Ein typisches Beispiel für diese kapitalistische Filmwirtschaft, am Abgrunde der Existenzfähigkeit, bietet die Colonia G.m.b.H. Sie besitzt mit die besten Filmvorführungsräume in der ganzen Kölner City, das „Agrippina“-Theater und den „Filmpalast“. Hier werden rund 30 Angestellte beschäftigt. Daneben ist die Firma noch Besitzerin eines Kölner Hotels.

Diese an sich große Firma war nun in der letzten Zeit dazu übergegangen, ihre Arbeiter und Angestellten im Stottertempo zu entlassen. Monatelang erhielten die Beschäftigten viel weniger ausgezahlt, als sie verdient hatten. Allmählich häuften sich die rückständigen Beträge zu beträchtlichen Summen an. Einzelne Beschäftigte hatten Forderungen bis zu mehreren hundert Mark.

Diese ewige Hintanhaltung mit der Auszahlung des sauer verdienten Lohnes, der an und für sich kaum mittelmäßig war und dringend benötigt wurde, erbitterte allmählich die Kinoangestellten. Besonders die Vorführer, die sich als qualitative Kräfte ihrer Macht bewußt waren, beratschlagten, was zu tun sei. Natürlich spielten sie vor allem mit der Idee eines wilden Streikes. Vorstichtshalber hielten sie bei der zuständigen Gewerkschaft, dem Gesamt-Verband, Rücksprache. Dieser empfahl unbedingt die Wahl eines Betriebsrates. Aber ehe dieser gewählt war, flog einer der Vorführer fristlos aufs Pflaster.

Natürlich gab es jetzt den üblichen Arbeitsgerichtsprozeß. Die erste Verhandlung betraf den rückständigen Lohn und endigte mit einem erfolgreichen Teilerfolg, auf Grund dessen die Firma Colonia zur Zahlung von rund 130 Mk. verurteilt wurde.

In der zweiten Verhandlung, in der es um 75 Mk. Kündigungsentschädigung ging, machte die beklagte Filmfirma aber zahlreiche Einwände, die nach ihrer Auffassung die fristlose Entlassung rechtfertigen sollten. So habe der Kläger erstens zum Streik aufgefordert. Der ganze Betrieb wäre um 20 Uhr 30 von den Beschäftigten stillgelegt worden, wenn der Kläger Erfolg gehabt hätte. Da es sich dabei um eine der bestbesuchtesten Vorstellungen

handelte, hätte ein gewaltiger und vor allem dauernder Schaden entstehen können. Zweitens habe der Kläger entgegen der allgemeinen Vorschrift den Betrieb vorzeitig, anstatt um 21 Uhr schon um 19½ Uhr, verlassen.

Zur näheren Bekräftigung dieser Tatsachen hatte die Firma ihren Betriebsleiter und drei weitere Vorführer als Zeugen geladen. Hierbei stellte sich nun heraus, daß der Kläger den Betriebsleiter um früheres Weggehen gebeten hatte, worauf letzterer aber keine Antwort gab. Der Kläger sah dies als ein Einverständnis des Betriebsleiters an und ging um die genannte Zeit aus dem Betriebe, um mit den anderen Kollegen nochmals über die Wahl des Betriebsrates und die Zahlung des rückständigen Lohnes sprechen zu können. Außerdem hatte der Kläger auf die Gewährung eines vorzeitigen Arbeitschlusses einen gewissen Anspruch, weil er ja vormittags rund drei Stunden für Sonderfilmvorführungen tätig war.

Nun ging die Verhandlung auf die Erörterung des geplanten Streikes über. Uebereinstimmend sagten hier die Zeugen aus, daß der Kläger nicht zu einer sofortigen Stilllegung des Betriebes aufgefordert habe. Vielmehr wäre er nur wegen der Wahl des Betriebsrates gekommen, wobei natürlich das Hauptproblem der rückständigen Lohn gewesen sei. Nur im ganz allgemeinen Sinne habe der Kläger gefragt, was man tun könne, um endlich das verdiente Geld zu erhalten. Nun sei die Geduld zu Ende. Am besten wäre wohl eine Stilllegung, ein Streik durchzuführen. Darauf hatten aber die Zeugen geantwortet, der Chef habe ihnen eine weitere große Ratenzahlung bewilligt, so daß zunächst weitere Schritte überflüssig seien.

Das Gericht prüfte eingehend alle Einzelheiten und verurteilte die Theaterfirma Colonia zur Zahlung von 75 Mk. Kündigungsentschädigung sowie Tragung der Gerichtskosten. Als Begründung führte das Gericht an, daß kein stichhaltiger Grund für eine fristlose Entlassung vorliege. Seit Wochen sei die Firma unbestritten mit der Lohnzahlung im Rückstand gewesen. Die Erwägung eines Streikes sei darum aus der besonderen Situation leichtverständlich. Für das Ausbrechen des Streikes zu einem bestimmten Termin, für eine klare Aufforderung zum Streik seitens des Klägers habe die Firma keine Beweise erbracht. Auch das frühere Verlassen des Betriebes sei ja durch die ganze Affäre verursacht und ein einmaliger Ausnahmefall gewesen. Da laut Firmenaussage der Kläger in dieser Hinsicht sich vorher nie den kleinsten Fehler hatte zuschulden kommen lassen, sei die fristlose Entlassung gänzlich unberechtigt. Die allgemeine Erwägung eines Streikes ist also unter diesen Umständen gesetzlich gestattet, der § 123 Ziffer 3 und § 133 c 3 der GO. nicht anwendbar.

LANDSTRASSENWÄRTER

Eine wichtige Entscheidung des Versicherungsamts Leipzig für die Landstraßenwärter. Die Allgemeine Ortskrankenkasse Leipzig-Land hatte vor dem Versicherungsamt ein Streitverfahren gegen die sächsische Regierung eingeleitet, um zu erzwingen, daß die in den sächsischen Zusatzvereinbarungen für die Staatsstraßenarbeiter festgelegten Entfernungszulagen als versicherungspflichtiger Lohn bezeichnet werden sollen. Das Versicherungsamt hat am 27. Juli 1932 entschieden: Es wird festgestellt, daß die Entfernungszulagen, welche den vorstehend genannten staatlichen Verwaltungsarbeitern gezahlt werden, kein Entgelt im Sinne des § 160 der Reichsversicherungsordnung sind. — Ueber den Tatbestand wird u. a. gesagt:

„Die tägliche Arbeitszeit dauert von 7 Uhr früh bis 5 Uhr nachmittags. Die Arbeiten bestehen insbesondere in der Instandhaltung der Staatsstraßen einschl. der Straßengräben, Pflege der Straßenbäume, Aufstellung und Instandhaltung der Verkehrszeichen und Warnungstafeln. Eine feste Arbeitsstätte besteht daher nicht. Der Ort der Arbeit wechselt vielmehr täglich. Den Arbeitern wird in solchen Fällen erst tags vorher der neue Arbeitsort bekanntgegeben. Es wird dabei keine Rücksicht darauf genommen, ob der einzelne nahe oder fern vom Arbeitsort wohnt. Eine eigene Kantine gibt es nicht. Die tariflichen Entfernungszulagen betragen bei Entfernungen von 5 bis 8 Kilometer 65 Pf., bis zu 3 Ml. bei Entfernungen über 18 Kilometer. Die Ortskrankenkasse verlangte, daß die Entfernungszulagen als Entgelt im Sinne von § 160 der Reichsversicherungsordnung angesehen und die Krankentafelbeiträge entsprechend berechnet würden. Die Arbeiter halten die Ansicht der Ortskrankenkasse für irrig. Die Entfernungszulagen stellen keinen wirtschaftlichen Vorteil dar. Ein Vergleich mit Fabrikarbeitern oder anderen Arbeitern mit fester Arbeitsstätte sei abwegig. Der Freistaat Sachsen bezieht sich auf eine Entscheidung des Versicherungsamtes bei der Amtshauptmannschaft Flöha vom 9. März 1931, wonach die Entfernungszulagen nicht als Entgelt angesehen werden.“ — **G r ü n d e:** Die Krankenkasse hat eine Einigung dahin vorgeschlagen, daß wenigstens die Entfernungszulage bis zu 15 Kilometer als Entgelt angesehen werden möchte. Von der Gegenseite ist dieser Vorschlag abgelehnt worden. Das Versicherungsamt lehnt es ab, im Wege der Entscheidung die Zulagen in zwei begrifflich verschiedene Arten einzuteilen. Die Zulagen sind als Ersatz für Auslagen, die zugunsten des Dienstbetriebes entstehen, gedacht. Sie sind keine Vergütung für geleistete Arbeit. Den Arbeitern entstehen bei den Arbeiten außerhalb des Wohnortes besondere Aufwendungen. Sie müssen sich entweder öffentlicher Verkehrsmittel bedienen oder Aufwendungen für Fahr- oder Kraftträger machen. Gehen sie zu Fuß, tritt erhöhte Abnutzung des Schuhwerkes, auch der Bekleidungsstücke ein. Es kann den Arbeitern auch nicht widerlegt werden, daß sie oftmals in Gastwirtschaften essen müssen, da sie gar nicht in der Lage sind, stets genügend Essen mitzunehmen. Es liegt hier weder eine unverändert feste Arbeitsstätte vor, noch ist nach dem Tarifvertrag beabsichtigt, lediglich den Weg von der Wohnung zur Arbeitsstätte zu entschädigen. Auch ist jeder Arbeiter mit fester Arbeitsstätte in der Lage, Ankosten, welche durch große Entfernung zwischen Wohnung und Arbeitsstätte entstehen, dadurch zu vermeiden, daß er in die Nähe der Arbeitsstätte zieht. Im übrigen ist es auch bei anderen Arbeitern üblich, ihnen Reisegelder und Verzehrkosten zu erstatten, wenn sie ausnahmsweise außerhalb ihrer Arbeitsstätte tätig sein müssen. Das von der Krankenkasse angezogene Beispiel der Arbeiter mit fester Arbeitsstätte, die täglich einen weiten Weg zurücklegen, ohne dafür entschädigt zu werden, paßt daher nicht auf den vorliegenden Fall, wo der Arbeitsort ständig in unberechenbarer Weise wechselt. Es kann den Arbeitern nicht widerlegt werden, daß ihnen die Entfernungszulagen, ähnlich wie die Montagezulagen, fast nie einen wirtschaftlichen Vorteil bringen. Die Zulagen können infolgedessen nicht als Entgelt angesehen werden.

FÜR DIE FRAUEN

Ein neuer Frauenberuf: Die Siedlungshelferin

Tausende von deutschen Arbeitslosen verlassen die Großstadt, um sich auf dem Lande anzusiedeln. Es sind Menschen aus den verschiedensten Berufen, die wohl den Willen zum Aufbau einer ländlichen Existenz haben, aber häufig nicht die genügenden Kenntnisse. Um ihnen auf landwirtschaftlichem, gärtnerischem und häuslichem Gebiet zu helfen, will man Siedlungshelferinnen anstellen. Sie sollen selber eine Siedlerstelle bewirtschaften, um so auch durch ihr Beispiel zu wirken. Sie müssen nach verschiedenen Richtungen hin geschult sein, um den Siedlern, insbesondere den Siedlerfrauen, mit ratender und tätiger Hilfe beistehen zu können. Sie müssen die Frauen im Haushalt anweisen, sie in landwirtschaftlichen Fragen beraten, die jungen Bauernmädchen in Fortbildungsschulen unterrichten, in Krankheitsfällen pflegerisch und fürsorglich eingreifen können. Vor allem ist eine soziale Einstellung nötig und ein inneres Verhältnis zum Landleben. — Weil diese Eigenschaften gewöhnlich nicht alle in einer Person vereinigt sich vorfinden, hat man den Vorschlag gemacht, eine Gärtnerin, einer landwirtschaftlichen Haushaltspflegerin oder Geflügelzüchterin gemeinsam eine Siedlerstelle zu übertragen. Sonst kommen auch Wohlfahrtspflegerinnen, Kindergärtnerinnen, Hörnerinnen, Jugendleiterinnen und Haushaltsschullehrerinnen in Betracht, die natürlich für die besonderen Aufgaben einer Siedlung in Kursen geschult werden müssen. — Ein solcher

Einführungslehrgang für Siedlungshelferinnen ist auf Anregung des preussischen Landwirtschaftsministeriums in Rügenwalde eingerichtet worden. In zwölf Siedlerdörfern des Ostens werden Stellen für Siedlerberaterinnen geschaffen. Von den Siedlungsgesellschaften werden die Wohnräume zur Verfügung gestellt, die Landwirtschaftskammer kommt für das Bargehalt auf. Eine Lehrerin der landwirtschaftlichen Haushaltkunde erhält die Oberleitung, sie hat im wesentlichen für ein gutes Zusammenarbeiten aller in Frage kommenden Stellen zu sorgen und die Siedlungshelferinnen in ihrer Tätigkeit zu unterstützen.

Wichtig erscheint, daß Menschen unserer Gesinnung diesen Beruf ergreifen. Das Land ist von jeher reaktionären Einflüssen leichter zugänglich gewesen als fortschrittlichen. Das liegt im Wesen der ländlichen Arbeit begründet. Wir brauchen aber gerade in der kommenden schweren Zeit Stützpunkte sozialistischer Gesinnung auf dem Lande, zumal im Osten, wo der landwirtschaftliche Arbeiter unter dem Druck der reichen Gutsbesitzer immer schon für die politische Reaktion eingefangen wurde.

H e n n y S c h u m a c h e r.

Den Toten der Republik!

*Manchmal, ihr toten Kameraden, werden wir weich,
und wilde Qual packt jeden von uns an;
manchmal, ihr toten Kameraden, weinen wir um euch,
und dumpfe Trauer schleicht von Mann zu Mann — —*

*Verzeiht,
wenn wir nicht immer trauern;
aber selbst unser Erinnern an euch
darf nicht lange dauern.*

*Ihr wißt wie wir,
die wir noch leben —:*

*wir haben jetzt alles
für die Lebenden herzugeben.*

Vorwärts wieder!

*Wir wurden nur für Sekunden schwach,
Hirne, Herzen und Glieder
sind wieder wach.*

*Denn über allem, über Qual und Trauer steht —
die A k t i v i t ä t!*

*Manchmal, ihr toten Kameraden, zieht uns der Schmerz
zur Erde tief und hemmungslos hinab;
manchmal, ihr toten Kameraden, schlägt unser Herz
nur müde noch vor eurem Opfergrab — —*

*Aber nichts
darf uns lange drücken.*

*Wir Lebenden haben die Pflicht,
begonnene Brücken
zu Ende zu bauen.*

Kein Schmerz kann uns niederzieh'n.

*Vorwärts, Brüder! — Denn über allem steht —
die D i s z i p l i n!*

*Manchmal, ihr toten Kameraden, steh'n wir auch leer
von Tränen, leer von Qual vor eurem Tod;
manchmal, ihr toten Kameraden, spür'n wir nur mehr
an jedem Grab das eine harte Notgebot:*

Einigkeit! —

Verzeiht, ihr Toten — —

*Ihr lehrt uns trauern und hassen
zu gleicher Zeit.*

*Bis zuletzt werden
wir kämpfen auf Erden.*

Schließt die Reihen!

Vorwärts, ihr Lebenden! Seid bereit!

*Denn über allem, über Qual und Trauer steht —
die E i n i g k e i t! IRZ.*

aller in Frage kommenden Stellen zu sorgen und die Siedlungshelferinnen in ihrer Tätigkeit zu unterstützen.

Wichtig erscheint, daß Menschen unserer Gesinnung diesen Beruf ergreifen. Das Land ist von jeher reaktionären Einflüssen leichter zugänglich gewesen als fortschrittlichen. Das liegt im Wesen der ländlichen Arbeit begründet. Wir brauchen aber gerade in der kommenden schweren Zeit Stützpunkte sozialistischer Gesinnung auf dem Lande, zumal im Osten, wo der landwirtschaftliche Arbeiter unter dem Druck der reichen Gutsbesitzer immer schon für die politische Reaktion eingefangen wurde.

H e n n y S c h u m a c h e r.

Jeder Kollege ist verpflichtet, für den Verband
Mitglieder zu werben!

Dazu eignet sich auch die

„Gewerkschaft“,

die man

Unorganisierten zum Lesen gibt!

GÄRTNEREI • PARK • FRIEDHOF

Kommunistischer Arbeitgeber

Den großen Unterschied zwischen Theorie und Praxis kommunistischer Parteigewaltigkeit mußte zu seinem größten Leidwesen ein bei dem früheren preussischen Landtagsabgeordneten Gärtnerereibesitzer Skjellerup in Bramfeld-Hamburg beschäftigt gewesener Gärtnerkollege feststellen.

In der kommunistischen Bewegung war Skjellerup stets einer der Radikalsten und alles, was nicht auf die Fahne der KPD. schwur, wurde von ihm in Grund und Boden gewettert. Damit war für die KPD. der Befähigungsnachweis erbracht. Der Gärtnerereibesitzer durfte die revolutionäre Partei jahrelang im Preussischen Landtag und in ungezählten Versammlungen mit seinem „revolutionären“ Elan vertreten. Daß hierunter der Gärtnerereibetrieb litt, ist eine Angelegenheit, die an dieser Stelle nicht untersucht werden braucht. Erwarten und verlangen durfte man aber, daß die Worte und Taten des von der KPD. an exponierte Stelle Gestellten miteinander in Einklang standen, und daß den im kommunistischen Musterbetrieb Beschäftigten ein vorbildliches Arbeitsverhältnis geboten wurde. Das Gegenteil ist der Fall. Ein im Frühjahr 1931 eingestellter und jetzt nicht mehr beschäftigter Gehilfe hat an rückständigem Lohn noch rund 700 Mk. zu erhalten. Wann und ob dieser fauerverdiente Lohn überhaupt noch jemals zur Auszahlung kommt, ist sehr fraglich.

Weiter mußte der Kollege bei der Entlassung zu seinem Schrecken feststellen, daß die Zahlung von Beiträgen für die Invaliden-, Arbeitslosen- und Krankenversicherung bei dem Betriebsinhaber unbekannte Begriffe waren. Demselben ging die eingeführte Sozialversicherung als strammen Kommunistenführer freilich nie weit genug, selbst aber den Betrieb mit den Beiträgen zu belasten und damit dem Kollegen, wie jedem anderen Arbeitnehmer, zum mindesten nach Möglichkeit die bestehende Sozialgesetzgebung sicherzustellen, hielt der kommunistische Landtagsabgeordnete und Unternehmer nicht für nötig. Der Geschädigte ist der Arbeiter.

Mögen alle Kollegen an diesem Fall wieder einmal erkennen, daß nicht der Wortradikalismus, sondern die Taten einer Person oder Partei maßgebend für die Beurteilung derselben sind. Möge jeder selbst hieraus die weitere Schlußfolgerung ziehen.

Was Holland kann, können wir auch

Es ist bekannt, daß unsere Unternehmer allgemein behaupten, daß die Konkurrenz der holländischen Gärtnerei die deutsche Gärtnerei an den Rand des Ruins gebracht hat. Wir haben das von jeher bestritten und behauptet, daß das, was Holland in den Gartenbaukulturen leistet, Deutschland ebenso leisten kann. Unsere Auffassung wird bestätigt durch einen Artikel von Hayunger, Gärtnerereibesitzer in Weener (Ostfriesland). In einem Artikel „Etwas über rentablen Gemüsebau“ schreibt dieser in der „Gartenwelt“ folgendes:

„Was Holland kann, können wir auch, wenn wir den Gemüsebau verstehen. Gegen die Einfuhr aus Holland kommen bei uns die bestehenden Zölle und Bahnfrachten zur Hilfe. Die Konkurrenz Hollands ist nicht die schlimmste. Sie bildet vielmehr die Einfuhr aus Frankreich und Italien.“

Die Gemüsebaugenossenschaft in Weener, die 200 Anbauer zählt, hat eine Konservenfabrik im Rücken, für die sie anbaut. Dadurch ist der Absatz gesichert. Eine lohnende Kultur bildet zurzeit noch der Anbau von Blumenkohl; aber der Anbau will verstanden sein, und man erlernt ihn nicht in einem Jahr aus Büchern oder in einigen Wochen durch Teilnahme an einem theoretischen Kursus. Er selbst hat 25 Jahre lang die holländische Konkurrenz gerade im Blumenkohl mit Erfolg bekämpft, konnte das aber erst nach jahrelanger Versuchswirtschaft, bei der er zugleich in Holland die Anbaumethode studiert hatte. Er behauptet, daß Blumenkohl beinahe auf jedem Boden wächst. Soll der heimische Gemüsebau sich rentabel gestalten, so müssen die Bahnfrachten ermäßigt werden. Die süddeutschen Anbauer, die ein ganz anderes Klima als die an der Wasserkante haben, sollen ihr Frühgemüse, das sie viel eher haben, nach Norddeutschland auf billigen Wege vermitteln. Im Herbst und Winter werden die Nordwestdeutschen, die fast keinen Winter kennen, die Lieferanten für Süddeutschland sein.

Herr Hayunger weist hier also nach, daß die Klagen der Unternehmer über das Ausland zum großen Teil falsch sind und daß die Not des deutschen Gemüsebaues zum größten Teil auf Unfähigkeit und Unkenntnis der deutschen Gemüsegärtner zurückzuführen ist.

Aus dem Bericht der Fachgruppe Mainz

Die im Gesamtverband organisierten Gärtner haben durch ihre Fachgruppenleitung im Laufe des letzten Jahres sehr viel an der Weiterbildung ihrer Mitglieder gearbeitet. Auch lehrreiche Dortragsabende mit Demonstrationen wurden veranstaltet. Das Beste, was bis jetzt geboten wurde, dürfte wohl die am 28. und 29. Mai veranstaltete Kakteen-Sonderschau mit Lichtbildervortrag und Ausstellung von Schnittblumen sein. Am Sonnabend Abend fand sich eine Anzahl von Mitgliedern und Gästen im Metallarbeiterheim zusammen, vom Vorsitzenden der Fachgruppenleitung Schuchmann begrüßt, hielt das Mitglied der Fachgruppe, Urban, einen hochinteressanten und lehrreichen Vortrag mit anschließender Einzeldemonstration über die große Frage der Kakteenbehandlung, Weiterpflanzung und Züchtung. Die Anwesenden waren erstaunt über die Mannigfaltigkeit, was hier von einem „Nichtakademiker“ gezeigt wurde, und der Dank, der dem Vortragenden zuteil wurde, war recht herzlich. — Am Sonntag vormittag war die Ausstellung dann in etwas größerem Rahmen arrangiert. Auch hier kann man sagen, daß alle, die die Ausstellung besuchten, mit einer großen Befriedigung das Gebotene betrachteten. Die gesamte Veranstaltung zeigt, daß die Gewerkschaften sich nicht nur mit materiellen Dingen beschäftigen, sondern daß sie sich auch in lebhaftem Maße an der Weiterbildung ihrer Mitglieder betätigen. Es ist so, wie in der am Sonnabend an den Vortrag anschließenden Diskussion zum Ausdruck kam, daß auch der innere Mensch, die Seele des Menschen, in dieser traurigen Zeit von dem Gebotenen eine Erhebung mit nach Hause nehmen konnte. Die Ausstellung am Sonntag erfreute sich eines lebhaften Besuches.

Die bewährte kapitalistische Ordnung

40 Waggons Obst ins Meer geschüttet. An der spanisch-französischen Grenze in Zerbere wurden 40 Waggons mit spanischem Obst, die einen Wert von etwa eine Million Frank (164 800 Mk.) darstellen, ins Meer geschüttet, da sie nicht nach Frankreich eingeführt werden durften. Das Obst war aus Spanien erst an der Grenze eingetroffen, als das französisch-spanische Abkommen über die Kontingentierung des Obstes bereits in Kraft getreten war. Da ein Verkauf des Obstes in den Grenzorten aussichtslos war, mußte die ganze Ladung vernichtet werden.

Achtzehnstundentag in einem Nazibetrieb

Der Reichsverband des deutschen Gartenbaues, Gruppe Berlin, hat in der Markthalle Lindenstraße eine Gartenbau-Zentrale A.-G. errichtet. Das Unternehmen selbst besteht schon einige Jahre, krankt aber, wie alle wirtschaftlichen Unternehmungen des Reichsverbandes. Wie wir der „Roten Fahne“ der kommunistischen Zeitung entnehmen, herrschen in dieser Gartenbauzentrale unglaubliche Zustände. Die Zentrale wird in der Markthalle kurzweg Nazizentrale genannt. Die Angestellten derselben sind Mitglieder der NSDAP. Man sollte es nicht für möglich halten, daß diese Nazi-Kollegen sich die mitgeteilte Behandlung gefallen lassen, man sollte auch nicht glauben, daß die Betriebsleitung solche Arbeitsverhältnisse duldet. Die Arbeitszeit soll im allgemeinen 16, ja sogar bis zu 18 Stunden täglich dauern. Wahrscheinlich sind auch die Lohnverhältnisse entsprechend schlecht. Dieser Vorgang zeigt deutlich, welchen Verhältnissen wir entgegengehen, wenn statt einer freigewerkschaftlichen Organisation die Nazi-Betriebszellen den Ausschlag geben. Wir sind allerdings davon überzeugt, daß die betreffenden Kollegen sich solche Zustände nicht gefallen lassen würden, wenn die Lage des Arbeitsmarktes nicht so unendlich traurig wäre.

Wer will für das Gärtnererei-Fachblatt werben?

In Nr. 30 der „Gewerkschaft“ berichteten wir über die erfolgreiche Werbearbeit einer Anzahl Fachgruppen, ein Beweis dafür, daß auch in ungünstigen Zeiten neue Leser gewonnen werden können. Bei dem niedrigen Preis des Gärtnererei-Fachblattes ist das verständlich. Die Werbearbeit soll nun verstärkt fortgesetzt werden. Wir eruchen, zu diesem Zweck in allen Fachgruppen einen besonderen Werber zu benennen und uns dessen Adresse zu übermitteln. Außerdem ist jede Gelegenheit, Fachgruppenbetriebsversammlungen und andere Zusammenkünfte zur Fachblattwerbung zu benutzen. Probenummern liefert die Reichsfachgruppe.

Aus unserer Bewegung

Leipzig. In der Delegiertengeneralversammlung am 12. August gab Kollege B i a c h den Tätigkeitsbericht für das zweite Quartal. Die Mitgliederbewegung hat einen Rückgang von etwa 2 Proz. aufzuweisen, so daß mit Quartalschluß ein Mitgliederbestand von 18 742 festgestellt werden konnte. Die Arbeitsmarktlage hat sich in der Berichtszeit weiter verschlechtert. Wenn im Bereich unserer Organisation in Leipzig am 1. April 8171 Arbeitslose gezählt wurden, hat sich die Zahl durch einen Zugang von 3448 auf 11 619 erhöht. Durch Vermittlung von 1180 und durch Rückruf von 293 ist der Bestand an Arbeitslosen am 30. Juni etwa 10 000. Es wurden 14 Lohnbewegungen geführt, in denen in vier Fällen der geplante Lohnabbau unterbunden werden konnte, in neun Fällen erfolgte ein Lohnabbau von etwa 5 bis 10 Proz. Beim Schlichtungsausschuß, beim Arbeits- und Mietgericht, sowie bei anderen Behörden wurden die Mitglieder in 146 Fällen vertreten. Trotzdem die gegenwärtige Wirtschaftslage verursacht hat, daß etwa 30 Proz. der Kraftwagen stillgelegt und etwa 50 Proz. aller Berufskraftfahrer arbeitslos sind, hat sich die Inanspruchnahme der Rechtschutzabteilung für die Verkehrsarbeiter prozentual erhöht. Im 2. Quartal wurden 112 Anträge auf Rechtschutz genehmigt. Die Erledigung erbrachte in 34 Fällen vollen Erfolg, in 21 Fällen Teilerfolg und in 14 Fällen keinen Erfolg. 3 Fälle wurden dem Bezirk überwiesen und in 30 Fällen haben Fakultä, Haupt- und Lokal-kasse Schadenersatzansprüche und Kosten übernommen. — Kassierer K u n z e berichtete dann: Den Gesamteinnahmen inklusive Kassen-vortrag vom 1. Quartal 1931 von 383 556,50 Mk. steht eine Ausgabe von 67 726,15 Mk. gegenüber. An die Hauptkasse wurden in bar und Belegen 106 843,85 Mk. abgeführt, so daß am Schlusse des 2. Quartals 1932 ein Ortskassenvermögen von 208 986,50 Mk. vorhanden ist. An Unterstützungen für die Mitglieder wurden 71 705,46 zur Auszahlung gebracht. Fakultä und Rentka sind in bezug auf Mitgliedschaft und Kassenwesen stabil geblieben. — In der A u s s p r a c h e wurden die Funktionäre aufgefordert, auch in Zukunft dafür zu sorgen, daß Disziplin und Aktivität der Gewerkschaftsmitglieder erhalten bleiben. — Anschließend hielt Herr T h a n, Abteilungsleiter der OKK. Leipzig, einen Vortrag über die Notwendigkeit der Zentralisation im Krankenkassenwesen. In der Aussprache wurde zum Ausdruck gebracht, daß es unbedingte Pflicht aller Funktionäre und Gewerkschaftsmitglieder ist, sich dagegen zu wenden, daß gewissenlose Agitation für Ersatzkrankenkassen getrieben wird. Alle Kraft muß dafür eingesetzt werden, daß die Mitglieder, soweit sie versicherungspflichtig sind, den Zwangs-krankenkassen erhalten bleiben. Nur so kann der vorübergehende Tiefstand der Leistungen verbessert und ausgebaut werden. Mit einem Appell des Versammlungsleiters, in den kommenden Wochen und Monaten im Sinne der Referenten tätig zu bleiben, wurde die gut besuchte Versammlung mit einem kräftigen „Freiheit“ geschlossen.

Stuttgart. „So wie die Interessen der Arbeiter, Angestellten und Beamten hinausgewachsen sind über den engen Rahmen der Lohn- und Sozialpolitik, so auch mußte das Aufgabengebiet der Gewerkschaften über die Grenzen hinauswachsen und sich entsprechend erweitern. Politik und Wirtschaft stehen heute in gegenseitiger Wechselwirkung zueinander und können nicht mehr getrennt werden.“ Mit diesen Worten leitete Kollege E n g e l h a r d t seine Berichterstattung vor der Quartalsgeneralversammlung ein. Nun rollte sich vor den Delegierten ein Bild über Arbeit und Aufgaben der Gewerkschaften in der gegenwärtigen Krisenzeit ab. Eingehend wurden die Kämpfe um die politische Macht geschildert. Die Ortsgruppenverwaltung Stuttgart hat sich aktiv und führend an der Aufstellung der von der Eisernen Front geschaffenen Abwehrformationen beteiligt. Krisenzeiten wirken sich bei den Gewerkschaften doppelt schwer aus. Verminderten Einnahmen stehen erhöhte Ausgaben gegenüber. In der Öffentlichkeit herrscht vielfach die Meinung, als ob der Gesamt-Verband von den Folgen der Wirtschaftskrise überhaupt nicht betroffen wäre. Diese Meinung ist grundfalsch. Rund 20 Proz. der Mitglieder = 115 000 sind arbeitslos, 158 000 arbeiten verkürzt und weitere 42 000 sind Invaliden und Pensionäre. Diese Zahlen bleiben nicht ohne Einfluß auf die Beitragseinnahmen. Bei den noch voll arbeitenden Mitgliedern ist das Einkommen katastrophal gekürzt. Örtlich gesehen war eine Fülle von Arbeit zu vollbringen. Eine Reihe von Arbeitgeberseite geplanter Verschlechterungen konnte abgewehrt oder doch in ihrem Ausmaß ganz wesentlich herabgemindert werden. Die Zahl der auf das Büro kommenden und um Rat und Hilfe suchenden Kollegen hat sich bedeutend vermehrt. Der Organisationsstand ist gut. Die Mitgliederzahl beträgt 8602. Der Kassenbericht zeigt ein gesundes Bild. Das Ortskassenvermögen beträgt nach einer Sonderablieferung an den Verbandsvorstand in Höhe von 15 000 Mk. noch 48 000 Mk. Im 2. Quartal erfolgte noch eine Barablieferung an den Verbandsvorstand in Höhe von 24 000 Mk. Ab 15. August 1932 übernimmt der Kollege Franz Arnold die Leitung der Ortsgruppe Ulm, er scheidet damit aus der Stuttgarter Verwaltung aus.

RUNDSCHAU

Gegen die Margarinesteuer. Die Vorstände des ADGB. und des AFA-Bundes haben am 10. August an den Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft ein Schreiben gerichtet, in dem sie auf die sozial und wirtschaftlich gleich bedenklichen Folgen der geplanten Margarinesteuer hinweisen. Das Schreiben lautet:

Unter den Maßnahmen, die zur weiteren Stützung der deutschen Landwirtschaft erwogen werden, erscheint uns die Abföhr einer Besteuerung der Margarine besonders bedenklich.

Da die Margarine nur wegen ihrer Billigkeit und daher zwangsweise gerade von den unbemittelten Volksteilen gekauft wird, würde eine Margarinesteuer eine Sonderbesteuerung für diejenigen darstellen, die bereits aus bitterer Armut zu Ersatzstoffen greifen müssen. In einer Zeit aber, in der weniger als die Hälfte der Arbeiter und Angestellten noch volle Beschäftigung findet, in der die Einkommen ständig sinken, müßte eine derart unsoziale Maßnahme eine gefährliche Verzweiflungs- und Empörungssstimmung hervorrufen.

Auf der anderen Seite würde diese Sondersteuer der Landwirtschaft keine Hilfe bringen. Denn die Kaufkraft der Bevölkerung ist keineswegs ausreichend, um von der Margarine, auch wenn sie verteuert wird, zu der immer noch viel teureren Butter übergehen zu können. Im Gegenteil: der Zwang, höhere Einkommensbeträge in Margarine anzulegen, würde nur zur Folge haben, daß die Ausgaben für andere landwirtschaftliche Erzeugnisse — Obst, Gemüse, Butter und Fleisch an Festtagen usw. — zum Schaden der Landwirtschaft noch weiter zurückgehen müßten.

Die Einführung einer Margarinesteuer würde nur unsere Vermutung bestätigen, daß die Erhöhung der Butterzölle, die für die Exportindustrie bereits außerordentlich schädliche Auswirkungen zeitigt, der Landwirtschaft nichts nützt hat. Die Margarinesteuer würde einen weiteren kräftigen Industriezweig bedrohen, ohne der Landwirtschaft Entlastung zu bringen.

Die Gewerkschaften haben häufig genug betont, daß sie für die Notstände in der Landwirtschaft Verständnis haben und geeignete Hilfsmaßnahmen begrüßen. Aber diese Maßnahmen dürfen nicht die Interessen anderer Bevölkerungsschichten, insbesondere der unbemittelten Volksschichten, grüßlich verletzen.

Nazi-Terror ruiniert Ostpreußen. Der fürchterliche Terror, den die Nazibanden seit der Reichstagswahl in Deutschland, namentlich aber in Ostpreußen ausüben, hat zur Abwehr die Gewerkschaften aller Richtungen vereinigt. In einem gemeinsamen Aufruf „An die ostpreußische Bevölkerung“ (unterzeichnet vom ADGB., Bezirk Ostpreußen; AFA-Bund, Bezirk Ostpreußen; Deutscher Gewerkschaftsbund, Landesverband Ostpreußen, und Gewerkschaftsring, Landesverband Ostmark) wird auf die schweren wirtschaftlichen Gefahren, die das Treiben der Nazis hervorruft, aufmerksam gemacht und stärkeres Zugreifen der staatlichen Aufsichtsorgane verlangt. Der Aufruf lautet:

„Die gewerkschaftlichen Spitzenorganisationen Ostpreußens richten an alle ordnungs- und friedliebenden ostpreußischen Volksgenossen folgenden dringenden Appell: Seit der Reichstagswahl am 31. Juli 1932 wird die ohnehin schon in schwerer wirtschaftlicher Bedrängnis befindliche Provinz Ostpreußen beherrscht von dem Terror und von blutiger Mordtätigkeit ausgehender Menschen. Feige Mordüberfälle auf friedliche Bürger, Bombenanschläge auf Zeitungsunternehmungen, Warenhäuser, Einrichtungen der Arbeiterschaft, auf Amtsgerichte, Finanzämter und Bankinstitute haben einen derartigen Grad von Unsicherheit erzeugt, daß in aller Kürze mit einem bölligen Zusammenbruch unserer ganzen ostpreußischen Wirtschaft gerechnet werden muß. Infolge der durch die Terrormassnahmen entstandenen Unsicherheit sieht heute schon fest, daß in starkem Maße Kapitalien abwandern und das Geschäftsleben zum Stillstand gekommen ist. Ein weiteres Anschwellen der Arbeitslosigkeit und damit ein weiterer wirtschaftlicher Niedergang steht in Kürze bevor. — Aufgabe und Pflicht aller ostpreußischen Volksgenossen ist es, mit Einsetzen ihrer ganzen Person diesem Zustand ein Ende zu bereiten. Von den staatlichen Aufsichtsorganen wird verlangt, daß sie in stärkerer Weise als bisher

1. für die Aufklärung der bisherigen Mord- und Schandtaten sorgen und vom dem Ergebnis ihrer Arbeit die ostpreußische Bevölkerung unterrichten; 2. alle staatlichen Machtmittel rücksichtslos einsetzen, um den noch heute bestehenden Terror zu unterdrücken; 3. durch geeignete Maßnahmen dafür sorgen, daß die durch diese Zustände entstandenen wirtschaftlichen Schäden und Nachteile abgewendet werden.

An die gewerkschaftlich organisierte Arbeiter- und Angestelltenschaft Ostpreußens richten wir den dringenden Appell, weiter wie bisher mit Ruhe und Besonnenheit ihren Widerstand gegen das augenblickliche staats- und wirtschaftsschädigende Treiben der Terror- und Mordbanden einzusetzen und unbedingt ihre gewerkschaftlichen und wirtschaftlichen Einrichtungen mit dem Einsatz ihrer ganzen Person nach den Weisungen ihrer Organisationen zu schützen.“

Dieselben Banden aber, die in dieser Weise eine ganze Provinz zugrunde richten, besitzen die unglaubliche Frechheit, jene Leute als Novemberverbrecher und Landesverräter zu beschimpfen, die in 13 Jahren aller schwerste Aufbauarbeit geleistet haben. Ueber kurz oder lang werden ja die Millionen Hitler-Anhänger aus ihrem Nazidusel erwachen und wieder vernünftig werden. Unsere Aufgabe ist es, alles zu tun, daß der Aufklärungsprozeß gründlich und schnell verläuft.

Politische u. wirtschaftl. Wochenschau

Ministerialrat Dr. Scholz (Nazi) ist zum Reichsrundfunkkommissar ernannt worden. Hinausruf bewährter Rundfunkbeamten und Ersetzung durch andere, dem Scholz genehmere, war die Folge.

Als neuer Reichspressechef fungiert seit 16. August Major Marcks. Sein Vorgänger, von Kaufmanns-Asser, trat freiwillig zurück und geht wieder in den diplomatischen Dienst.

Die Einberufung des neuen Reichstags ist vom Präsidenten Löbe zum 30. August erfolgt.

Stahlhelmführer Major a. D. von Stephani enthüllte am 18. August in der „Kreuzzeitung“ hochverräterische Pläne der SA.

Sozialdemokratische Reichstagsfraktion beschloß am 19. August Anträge für den Reichstag, der Regierung das Vertrauen zu entziehen, und auf Aufhebung der von Papen erlassenen Verordnungen; ferner Gesetzentwürfe zur Planwirtschaft, über Verstaatlichung der Schlüsselindustrien und der subventionierten Unternehmungen, über Bankenverstaatlichung und Bankenaufsicht und Enteignung des Großgrundbesitzes.

Johann Schober, der frühere Polizeipräsident von Wien und österreichischer Bundeskanzler, ist am 19. August gestorben.

Enteignung der Putschisten in Spanien. Das spanische Parlament hat am 18. August über das Gesetz der Enteignung der in die monarchistische Militärrevolte verwickelten Personen abgestimmt. Nur wenige Redner waren gegen die Enteignung, die mit 262 gegen 14 Stimmen angenommen wurde.

Furchtbarer Urteilspruch in Brieg. Im Ohlauer Prozeß verkündete das Sondergericht in Brieg am 22. August folgendes Urteil: Es werden verurteilt: der Kreisleiter des Reichsbanners, Karl Blech, wegen schweren Landfriedensbruchs und Vergehens gegen § 3 des Gesetzes gegen Waffenmißbrauch in Tateinheit mit Raufhandel zu vier Jahren Zuchthaus; — der Angeklagte Otto Durniock wegen schweren Landfriedensbruchs und Verstoßes gegen § 3 des Gesetzes gegen Waffenmißbrauch zu drei Jahren Zuchthaus; — der Angeklagte Vanin sen. wegen schweren Landfriedensbruchs in Tateinheit mit Vergehen gegen § 3 des Gesetzes gegen Waffenmißbrauch zu 2 Jahren Zuchthaus; — der Angeklagte Ernst Strulik wegen einfachen Landfriedensbruchs zu anderthalb Jahren Gefängnis; — Stadtrat Manche wegen einfachen Landfriedensbruchs in Tateinheit mit Raufhandel zu 1 Jahr Gefängnis; — der Angeklagte Georg Fischer wegen Beihilfe zum Landfriedensbruch zu 6 Monaten Gefängnis; — der Angeklagte Paul Firsche wegen einfachen Landfriedensbruchs zu 4 Monaten Gefängnis. — Weitere Angeklagte wurden zu Gefängnisstrafen von 4 Monaten bis 1½ Jahren verurteilt; zwölf Angeklagte wurden freigesprochen.

Internationale Rundschau

Steuerliche Belastung der Löhne und Gehälter in Deutschland, Frankreich und Großbritannien. Eine Sonderbeilage zu „Wirtschaft und Statistik“ bringt vergleichende, vom Statistischen Reichsamt errechnete steuerliche Belastungen des Lohn- und Gehaltseinkommens in Deutschland, Frankreich und Großbritannien. Danach beansprucht die Einkommensteuer in Deutschland von einem Verheirateten mit zwei Kindern (für Einzelpersonen in Klammern gesetzt) vom Reineinkommen bei 1500 Mk. 4,6 Proz. (7,72), bei 2000 Mk. 5,49 Proz. (8,43), bei 2500 Mk. 5,90 Proz. (9,55), bei 3000 Mk. 6,18 Proz. (10,12), bei 4000 Mk. 7,11 Proz. (11,03). In Frankreich fängt die Belastung für Einzelpersonen erst bei 2500 Mk. Reineinkommen mit 0,64 Proz. an, steigt in der nächsten Gruppe auf 1,60 Proz., weiter auf 2,77 Proz.: für Verheiratete mit zwei Kindern beginnt die Belastung sogar erst bei 5000 Mk. Reineinkommen, und zwar mit nur 0,56 Mk. Noch günstiger für die kleinen Einkommen sind die Verhältnisse in Großbritannien. Hier setzt die Belastung für Einzelpersonen auch bei 2500 Mk. mit 0,90 Proz. ein, steigt zunächst auf 2,42 Proz. in der folgenden Einkommensgruppe, dann auf 4,31 Proz., aber für Verheiratete mit zwei Kindern beginnt die Belastung erst bei 7500 Mk. Reineinkommen, einem Satz von 2,49 Proz. — Eine weitere Darstellung zeigt die Belastung des Lohn- und Gehaltseinkommens durch direkte und indirekte Steuern, die, wie das Reichsamt sagt, wie „Kopfsteuern“ wirken, ferner durch Sozialbeiträge. Für Deutschland sind die Belastungen bis 5000 Mk. für Arbeiter und Angestellte

gesondert errechnet. Die Belastung ist für Angestellte bis 4000 Mk. etwas höher als für Arbeiter. Wir geben in der folgenden Uebersicht die Angaben für Arbeiter, und zwar für Verheiratete mit zwei Kindern (für Einzelpersonen wieder in Klammern). Einkommensteuer, Sozialbeiträge und Verbrauchssteuern belasten die Reineinkommen:

	in Deutschland	in Frankreich	in Großbritannien
1500 Mk.	21,34 (23,67)	9,90 (8,02)	12,48 (10,06)
2000 Mk.	20,32 (22,67)	10,09 (8,68)	9,84 (8,02)
2500 Mk.	19,59 (22,76)	8,48 (7,99)	8,25 (7,69)
3000 Mk.	19,11 (22,65)	7,41 (8,07)	7,19 (8,39)
4000 Mk.	17,50 (21,12)	6,06 (5,44)	5,86 (9,26)
5000 Mk.	15,40 (19,02)	3,67 (6,36)	3,74 (8,46)

Die Belastung des Lohn- und Gehaltseinkommens ist in Deutschland um das Doppelte bis Dreifache höher als in den beiden anderen Ländern. In den Zahlen ist die neue Belastung der Arbeitnehmer durch die Notverordnung vom 14. Juni noch nicht enthalten. Die Errechnung ist nicht gemacht worden als Abwehrmittel gegen Forderungen nach Lohn- und Gehaltsabbau sowie gegen Kürzungen der Sozialleistungen, sonst hätte ja das Adelskabinett die Notverordnung vom 14. Juni nicht herausgebracht, aber die amtlich ermittelten Ergebnisse sind stärkste Argumente gegen die Konsummordpolitik, die die Hitler-Papen-Regierung stabilisieren und noch verschärfen will.

Eingegangene Schriften und Bücher (Besprechung vorbehalten)

„Hauptmann Sorrell und sein Sohn.“ Von Warwick Deeping. Carl Schünemann Verlag, Bremen. Preis in Leinen 2,85 Mk.

„Bericht über das 33. Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 1931.“ Herausgegeben vom Konjum-, Bau- und Sparverein „Produktion“, Hamburg 35, Louifenweg 40.

„Der freiwillige Arbeitsdienst.“ Ein gefährlicher Nothelfer zu Lasten der Bauarbeiter. Herausgegeben vom Deutschen Bauwerksbund, Berlin SW 68, Friedrichstr. 5/6.

„Betriebsstilllegungs-Berordnung.“ Ein Kommentar von Erdmann-Unters. Verlag J. Bensheimer, Berlin. Preis: broschiert 5,30 Mk., in Leinen 6,80 Mk.

Das Werk steht in allen Teilen auf dem neuesten Stande von Rechtslehre und Rechtsprechung und sämtlichen bis zu ihrem Erscheinen ergangenen Entscheidungen des Reichsarbeitsgerichtes.

„Reichskuratorium für Wirtschaftlichkeit.“ R.W.-Veröffentlichungen. Nr. 85. Jahresbericht 1931.

Der tschechische Arbeiterdichter Ivan Olbracht wird durch die Büchergilde Gutenberg jetzt einer größeren Öffentlichkeit bekannt gemacht. Sein bedeutendster Roman „Der vergitterte Spiegel“ erscheint im 3. Quartal bei der Büchergilde Gutenberg. Das jetzt vorliegende Septemberheft dieser Gemeinschaft werktätiger Buchleser kündigt das Buch mit einem instruktiven Artikel über Ivan Olbracht und die wichtigsten Vertreter der tschechischen proletarischen Dichtung an. „Ein Gang durch das alte Prag“ von Edgar Hahnwald, ein charakteristischer Auszug aus dem Olbracht-Roman, Artikel über tschechische Buchkunst und über den Aufbau einer sozialistischen Kultur in der Tschechoslowakei und ausdrucksvolle Folgschnitte eines tschechischen Künstlers — alles in allem ein kleiner Querschnitt durch ein Land, das uns zwar benachbart ist, von dem wir aber bisher herzlich wenig wußten. Die Zeitschrift „Die Büchergilde“ geht den Mitgliedern kostenfrei zu.

ALLES BILLIGER!
Westfalia Werkzeug Co.
Hagen 101 I. W.
Werkzeugliste gratis

Neuerscheinungen auf dem Büchermarkt!

Alfred Döblin
Giganten. Ein Abenteuerbuch. Der Roman vom Sinn und Unsinn der Maschine.
Ganzleinenband 3,75 Mk.

R. v. Kuhlmann
Der Kottenträger. Deutsches Leben um 1930. Roman.
Ganzleinenband 6,50 Mk.

Verlagsanstalt „Courier“
GmbH., Berlin SO 16,
Michaelkirchplatz 4

„Gegen chronischen Bronchial- und Lungenkatarrh und Husten“

nahm ich mit Erfolg Silphoscalin-Tabletten. — Starke Absonderung des sonst so zähen Schleimes, gewaltige Appetitsteigerung, Durchschlafen in der Nacht, Husten und Atmung bedeutend leichter. Mein Arzt rät, Silphoscalin weiter zu nehmen.“
S. B. in Abg. Durch das ärztlich empfohlene Silphoscalin kann die Hoffnung vieler Lungenkranker, Asthmatiker, Bronchitiker erfüllt werden. Glas mit 80 Tabletten Mk. 3.— in allen Apotheken, bestimmt: Hofenapothek 122, München 2 M 7. Interessante Broschüre gratis.

Billige böhm. Bettfedern! / Nur reine guffüllende Sorten

Ein Kilo graue, geschliss. M. 2,50, halbweiße M. 3.—, weiße M. 4.—, bess. M. 5.—, 6.—, daunenweiße M. 7.—, 8.—, beste Sorte M. 10.—, 12.—, weiße ungeschliss. Rupfed. M. 6,50 u. 7,50, beste Sorte M. 9,50. Versandfranko zollfr. geg. Nachn. Muster frei. Umtausch u. Rücknahme gestattet. Benedikt Sachsel, Lobes Nr. 260 bei Pilsen (Böhmen).

Verlagsanstalt „Courier“ GmbH, des Gesamt-Verbandes, Berlin SO 16, Michaelkirchplatz 4. Verantwortlicher Redakteur Emil Dittmer, Berlin
Druck: Dorwärts Buchdruckerei Paul Siedl & Co., Berlin SW 68, Lindenstraße 3

Anzeigenverwaltung: „Werba“ GmbH, Berlin SW 11, Stresemannstr. 48. Telefon: Bergmann 35, 8080—8085. Verantwortlich für Anzeigen Paul Lange, Berlin SW 11